

Regierungsratsbeschluss

vom

9. Dezember 2024

Nr.

2024/2001

KR.Nr.

I 0169/2024 (DBK)

Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Vielfalt der Schwerpunktfächer an den Kantonsschulen Solothurn und Olten sichern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Rahmen der Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) ergeben sich einige Änderungen. So sollen die gymnasialen Lehrgänge auf eine Mindestdauer von vier Jahren festgelegt werden, es ergeben sich verschiedene qualitätssteigernde Elemente, die Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik werden gestärkt, Informatik und Wirtschaft und Recht werden zu Grundlagefächern und der Katalog der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird geöffnet. Soweit die Veränderungen auf Bundesebene. Für die Ausbildungangebote der Maturitätsschulen in den Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sind die Bestimmungen der Kantone massgebend.

Für die Umsetzung auf Kantonsebene ist nun ein operativer Prozess in Gang, der Fragen offen lässt und zu grosser Unsicherheit führt. So soll zum Beispiel die Anzahl der Schwerpunktfächer in Olten von zehn auf sechs und in Solothurn von zehn auf sieben reduziert werden. Dies paradoxerweise gleichzeitig zu einer wachsenden Schülerzahl. Dieses Vorgehen kann klar als Bildungsabbau verstanden werden und einige Fächer geraten dadurch in Bedrängnis. Momentan geben Arbeitsgruppen der Fachschaften ihre Eingaben ein und argumentieren, weshalb «ihre» Fächer weiterhin als Schwerpunktfächer angeboten werden müssten. Dieses Vorgehen ist bedenklich und führt dazu, dass wichtige Fächer gegeneinander ausgespielt werden.

Es liegt zum Beispiel auf der Hand, dass es zwischen Musik und Bildnerischem Gestalten (BG) zu einem Seilziehen kommen wird. Bereits wurde kommuniziert, dass Musik am Standort Olten höchstwahrscheinlich nicht mehr angeboten werde. Gleichzeitig werden die Fremdsprachen-Fächer Abstriche machen müssen.

Für die Sekundarstufe I hätte ein Abbau musischer und sprachlicher Fächer massive negative Auswirkungen. Viele Lehrpersonen haben in ihrem Bildungsgang an der Kantonsschule einen entsprechenden Schwerpunkt gewählt. Wird wie im erwähnten Beispiel Musik und BG nur noch an einem Standort angeboten, hat dies direkten Einfluss auf die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Analog gilt dies für andere Fächer.

Die bereits vorgegebenen Fächer, die weiterhin als Schwerpunkte gesetzt sind, sind vor allem MINT-Fächer.

Die Fraktion der SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass eine breite Vielfalt an Schwerpunktfächern an beiden Standorten der Kantonsschulen gesichert werden muss und auch die Möglichkeit für Innovationen genutzt werden soll. Wenn Schwerpunktfächer weggestrichen werden, führt dies zu einem einseitigen Bildungsangebot.

Die Bandbreite, wie sie heute besteht, kann als Errungenschaft angesehen werden. Diese im Zuge dieser Reform zunichte zu machen, wäre ein grosser Rückschritt. Zudem wirft der vorgegebene Findungsprozess Fragen auf. Selbst wenn das Vorgehen grundsätzlich operativ verstanden werden kann, sollte die Legislative einbezogen werden. Die Politik kann für die Umsetzung solcher richtungsweisenden Themen nicht aussen vor gelassen werden.

Aus den beschriebenen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?
3. Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?
5. Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?
6. Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?
7. Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird?
8. Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer?
9. Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden?
10. Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe?
11. Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich?
12. Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich?

2. Begründung

Im Vorstossstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Totalrevision der eidgenössischen Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität beinhaltet Änderungen in formaler und materieller Hinsicht, die eine Anpassung der kantonalen Stundentafeln für das Gymnasium erfordern. Die Weiterentwicklung und Strukturierung der gymnasialen Lehrgänge an den Solothurner Kantonsschulen erfolgt in Form des vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) im Departement für Bildung und Kultur (DBK) geführten Projekts GymSO 27.

Der neue Schwerpunktffachkatalog ist Bestandteil der Stundentafel, die im Rahmen des Projekts GymSO 27 erarbeitet wird. Die Stundentafel wird vom Regierungsrat erlassen (§ 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 [BGS 414.11]).

Beide Kantonsschulen bieten zurzeit je zehn Schwerpunktfächer (SPF) an.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wie war das Vorgehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024?

Die vom Regierungsrat definierten Projektorgane (Projektleitung, Steuergruppe, Begleitgruppe) für das Teilprojekt 1 von GymSO 27 haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen des von der Projektleitung definierten Vorgehens für das Teilprojekt 1 hatten die Lehrpersonen der beiden Kantonsschulen Gelegenheit, Ideen für neue, innovative SPF einzugeben. Basierend auf diesen Eingaben hat die Projektleitung die Wichtigkeit einer ausgewogenen Vertretung der verschiedenen Fachbereiche (Kunst/Kultur, Sprachen, Wirtschaft/Gesellschaft, MIINT) im künftigen SPF-Katalog festgehalten. Wir unterstützen dieses Vorgehen. Im RRB Nr. 2024/1998 (Anpassung Eckpunkt 2) haben wir entschieden, die vorgegebene Anzahl SPF je Schule durch eine alternative Steuerung zu ersetzen, welche die geforderten Kriterien eines kosteneffizienten (tragfähigen), bedarfsorientierten und konstanten SPF-Angebots sicherstellt:

- Die Kostensteuerung soll mittels Vorgabe einer Mindestzahl bei der durchschnittlichen Gruppengrösse der SPF erfolgen.
- Die Überprüfung der Bedarfsorientierung wird im Rahmen der im RRB Nr. 2024/622 bereits vorgesehenen Evaluation im 3. Quartal 2033 durchgeführt.
- Die Konstanz des Angebots wird mittels einer Beschränkung des kantonalen SPF-Katalogs auf neun SPF erreicht.

Der SPF-Katalog und die Stundentafel sollen vom Regierungsrat im 1. Quartal 2025 erlassen werden.

3.2.2 Zu Frage 2

Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid, die Schwerpunktfächer einschneidend zu reduzieren? Welche pädagogischen Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?

Mit der Reform soll ein bedarfsorientierter SPF-Katalog geschaffen werden. Die SPF sollen in Zukunft jedes Jahr geführt werden können und somit Konstanz und Qualität garantieren. Mit der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Änderung des Eckpunkts 2 (RRB Nr. 2024/1998) wird weiterhin ein ausgewogener SPF-Katalog mit neun SPF an beiden Schulen sichergestellt.

3.2.3 Zu Frage 3

Warum sind gewisse Schwerpunktfächer per se vorgegeben, während dem sich andere einem regelrechten Seilziehen unterziehen müssen? Hat dies ausschliesslich mit den Schülerzahlen zu tun?

Die drei zurzeit meistgewählten SPF «Biologie und Chemie», «Wirtschaft und Recht» sowie «Physik und Anwendungen der Mathematik» sollen weiterhin die Basis des SPF-Katalogs an beiden Schulen bilden, wobei inhaltliche Aktualisierungen möglich sind. Diese SPF werden aktuell von knapp 70 % der Schülerinnen und Schülern gewählt.

3.2.4 Zu Frage 4

Wie gedenkt der Regierungsrat die Vielfalt der Schwerpunktfächer an beiden Standorten zu sichern?

Mit der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Änderung des Eckpunkts 2 (RRB Nr. 2024/1998) wird ein vielfältiger SPF-Katalog mit neun SPF an beiden Schulen sichergestellt.

3.2.5 Zu Frage 5

Im Regierungsratsbeschluss ist unter Punkt 2.3.4 beschrieben, dass an beiden Standorten die identische Stundentafel gegeben ist, ausser bei den Schwerpunktfächern. Wie ist dies zu begründen?

Die eidgenössischen Bestimmungen halten fest, dass die allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife der Schülerinnen und Schüler durch die Grundlagenfächer sichergestellt werden. Die identische Stundentafel an den beiden Standorten garantiert die Erreichung dieses dualen Hauptbildungsziels. Der Wahlpflichtbereich (SPF, Ergänzungsfach und Maturitätsarbeit) ermöglicht eine individuelle, interessensgeleitete Vertiefung.

3.2.6 Zu Frage 6

Welche Auswirkungen wird die Reduktion der Schwerpunktfächer auf die Bildungsqualität haben?

Das duale Hauptbildungsziel (allgemeine Studierfähigkeit, vertiefte Gesellschaftsreife) und somit auch die Bildungsqualität beruhen auf starken Grundlagenfächern. Gemäss Art. 18 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) vom 22. Juni 2023¹⁾ muss der Anteil der Grundlagenfächer an der gesamten Unterrichtszeit mindestens 72 % betragen; in der geplanten kantonalen Umsetzung wird der Anteil über 80% liegen.

Im Wahlpflichtbereich (SPF, Ergänzungsfach) sind die zu ererbenden Kompetenzen (wie unter anderem fachliche Tiefe und Komplexität) bei allen SPF vergleichbar. Die Anzahl der SPF hat keine Auswirkung auf die Bildungsqualität. Wichtig ist es, dass SPF aus den verschiedenen Fachbereichen angeboten werden.

3.2.7 Zu Frage 7

Hat die Regierung keine Bedenken, dass diese Vorgehensweise zu einem Nachteil für die musischen und sprachlichen Fächer sowie auch für den Sport und Geschichte führen wird?

Nein. Die Stundentafel und somit auch die Stundendotation der Grundlagenfächer sind unabhängig vom SPF-Katalog. Die Stundentafel wird, unter Berücksichtigung der im Bundesrecht vorgegebenen Mindestanteile für die Fächergruppen, ebenfalls im Rahmen des Teilprojekts 1 erarbeitet. Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass die Bundesvorgaben bezüglich Sportunterricht erfüllt werden müssen. Demnach sind an den Mittelschulen pro Schuljahr mindestens 110 Lektionen Sportunterricht zu erteilen (entspricht 3 Lektionen pro Schulwoche).

¹⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.1.

3.2.8 Zu Frage 8

Was wird sich konkret ändern betreffend Promotionsfächer?

Das revidierte Bundesrecht wertet die obligatorischen Fächer Informatik und Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Diese sind im Kanton Solothurn bereits jetzt schon Promotionsfächer. Neu werden sie als Grundlagenfächer im Maturitätszeugnis aufgeführt.

3.2.9 Zu Frage 9

Wie wird die Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) im weiteren Vorgehen miteinbezogen werden?

Die BIKUKO wird anlässlich ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 über den aktuellen Projektstand und die Zwischenergebnisse informiert.

3.2.10 Zu Frage 10

Welche Folgen hat diese Umsetzung der Matura-Reform auf die Sekundarstufe I, insbesondere auf die Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe?

Die Umsetzung der Reform hat keine Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 erläutert, beruht die allgemeine Studierfähigkeit und somit auch die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I auf starken Grundlagenfächern.

3.2.11 Zu Frage 11

Wo steht der Kanton Solothurn mit der Reduktion der Schwerpunktfächer im kantonalen Vergleich?

Bis jetzt hat sich einzig der Kanton St. Gallen offiziell zum neuen SPF-Katalog geäussert. Alle anderen Kantone befinden sich, ebenso wie der Kanton Solothurn, in der Erarbeitungsphase. Der Austausch mit den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz (NWCH) zeigt, dass die Breite, die Ausgewogenheit und die Bedarfsorientierung des SPF-Katalogs auch in den anderen Kantonen des Bildungsraums wichtige Kriterien sind.

3.2.12 Zu Frage 12

Inwiefern kann sich die Regierung eine Verbesserung der Standortattraktivität bezüglich WEGM vorstellen? Welche Innovationen sind möglich?

Mit den Entscheiden haben wir die Grundlagen für eine bedarfsorientierte und tragfähige Weiterentwicklung der Solothurner Gymnasien geschaffen. Wir warten nun auf die Ergebnisse der Projektorgane.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Rektorin, Postfach 964, 4502 Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten (Elektronischer Versand durch ABMH)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation), Sperrfrist bis Donnerstag, 12. Dezember 2024, 14:00 Uhr